

MEHR DIALOG WAGEN - Zusammenleben mit Muslimen und christlich-islamischer Dialog

Eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Dortmund/Lünen

vom Vorstand der Vereinigten Kirchenkreise beschlossen am 22.02.2006

Einleitung

Am Schluss zu schreiben, als Vorwort der Leitung des beschließenden Gremiums

Zur Situation

In gemischt-ethnischen und -religiösen Stadtgesellschaften leben - auf Dauer

Der Anteil der Muslime an der Bevölkerung ist seit 40 Jahren in Deutschland nach und nach gestiegen. Dies ist eine Folge der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und des Familiennachzugs sowie weiterer Migration.

In Dortmund leben zurzeit rund 43 000 Muslime mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit, in Lünen sind es rund 8 600. Mehr und mehr von ihnen lassen sich einbürgern, erwerben also die deutsche Staatsbürgerschaft. In Dortmund sind dies bereits ca. 11 500 der Muslime.¹ Der Islam ist damit nach dem Christentum deutlich zweitstärkste Religion in unseren Städten.

Auch in Zukunft wird der Anteil der ausländischen Menschen nicht abnehmen (außer durch Einbürgerung). In Dortmund waren zuletzt 13 Prozent der Bevölkerung Ausländer, unter den Jugendlichen unter 18 Jahren sogar 15,6 Prozent (ähnlich in Lünen). Schätzungen zufolge werden in einigen Bezirken des Ruhrgebiets im Jahr 2050 50 Prozent aller Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben.

Faktisch befinden wir uns also dauerhaft in gemischt-ethnischen und gemischt-religiösen Stadtgesellschaften.

Über vierzig Jahre Dialog-Erfahrungen²

- Seit über vierzig Jahren gibt es eine größere Zahl von Muslimen in unserem Bereich, seit über vierzig Jahren gibt es auch Erfahrungen im christlich-islamischen Dialog in unserer Region. Wir erinnern an das erste christlich-muslimische Gebet, das schon 1970 in der St. Reinoldi-Kirche in Dortmund stattfand. Seit den ausländerfeindlichen Attentaten Anfang der 1990er Jahre wird der Dialog intensiver und kontinuierlich geführt.
- Fragestellungen des Zusammenlebens mit Muslimen wurden und werden in Gemeinden und Gruppen, in Diensten und Gremien regelmäßig aufgegriffen und erörtert. Die Kirchenkreise haben Islambeauftragte benannt.

¹ Die Zahlen basieren auf Schätzungen der jeweiligen Stadtverwaltung. In Lünen beziehen sie sich auf das Jahr 2002, in Dortmund auf 2005. - Die Zahlen werden i. d. R. bezogen auf die Nationalität geschätzt. Nachdenklich stimmt, dass die Kommunen die muslimische Religionszugehörigkeit nicht erfassen.

² Die Geschichte des christlich-islamischen Dialogs in Dortmund ist ausführlich dargestellt in dem Beitrag „Kurzer geschichtlicher Überblick“, in: „Moscheen in Dortmund“, hrsg. von der Dortmunder Kontaktgruppe der Kirchen mit Moscheevereinen, 2002

- In **Dortmund** sind es mehrere Projekte, die den christlich-islamischen Dialog vorangebracht haben und in denen wichtige Dialog-Erfahrungen gemacht wurden: der Arbeitskreis Kirche und Moschee (1992 – 1997) sowie das Islamseminar (seit 1993), das Interreligiöse Gebet (seit 1995) und die Dortmunder Kontaktgruppe der Kirchen mit Moscheevereinen (seit 1997), zuletzt der Runde Tisch Grimmelsiepen im Stadtteil Hörde (seit 2003).
- Im Kirchenkreis **Lünen** gibt es seit Mitte der 1990er Jahre einen Arbeitskreis Christen–Muslime, der neben den internen Diskussionen große öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen vorbereitet. Bei der Maifeier des DGB gehörte mehrere Jahre ein interreligiöses Gebet zum festen Programm. Außerdem finden Gottesdienste zur Interreligiösen Woche sowie interreligiöse Gebete zu weiteren Anlässen statt.
- In krisenhaften Situationen des Zusammenlebens hat die Evangelische Kirche sich engagiert und aktiv an Problemlösungen beteiligt, die dem sozialen Frieden dienen, z. B. beim Streit um den Gebetsruf in der Dortmunder Nordstadt 1997 oder um das Moschee-Neubauprojekt in Dortmund-Hörde.
- Wo möglich setzen wir uns auch für eine christlich-islamisch-jüdische Zusammenarbeit ein, wie es beim Interreligiösen Friedensgebet geschieht.

Vorbehalte und Anfragen an den Dialog

Die Erfahrungen im Dialog sind Ausgangspunkt und Anlass unserer Überlegungen. Bis heute gibt es aber auch Vorbehalte gegen den christlich-islamischen Dialog. Sie haben sich in letzter Zeit sogar verstärkt. Einerseits geschieht dies unter dem Eindruck des 11. September 2001 und eines sich auf den Islam berufenden Terrors, der auch Europa erreicht hat (z. B. Madrid, London), andererseits im Blick auf die ungelösten Probleme der Integration, insbesondere auch von muslimischen Menschen mit Migrationshintergrund.

Anfragen richten sich daher auf das Verhältnis der unter uns lebenden Muslime zu religiös begründetem Terror. Sie beziehen sich noch mehr auf die Haltung zu Demokratie und Rechtsstaat und ihren individuellen Freiheitsrechten und damit auch auf die Stellung der Frauen. Es wird nach der Integrationsbereitschaft der Musliminnen und Muslime und der Integrationsperspektive der Gesellschaft gefragt. Hier gibt es anhaltende Vorbehalte, es ist sogar ein neues Misstrauen entstanden.

Kein Pauschalurteil - vielfältiger Islam

Wir warnen aber davor, pauschal von **den** Muslimen zu sprechen. Zum einen ist davon auszugehen, dass ein Drittel bis die Hälfte der Menschen muslimischen Glaubens nur als „Kulturmuslime“ anzusehen ist (in Analogie zu den sog. distanzierten Christen), möglicherweise vor dem Hintergrund der laizistischen Tradition in der Türkei, insbesondere bei den türkischstämmigen Muslimen.³ Zum anderen ist der Islam in Deutschland längst vielfältig geworden. So gibt es nicht nur deutschstämmige Muslime und eine wachsende Zahl eingebürgerter deutscher Muslime. Allein bei der großen Mehrheit der türkischstämmigen Muslime finden sich, der vereinsmäßigen Gliederung zufolge, drei große unterschiedliche Richtungen. Sie alle über einen Kamm zu scheren, ist genau so unzulässig, wie alle Christen pauschal zu beurteilen.

Besonders warnen wir davor, Muslime pauschal unter Islamismus- oder sogar Terrorismusverdacht zu stellen. Bei aller Sorge und Angst gibt es keinen Grund, die Musliminnen und Muslime, die teilweise seit Jahren in unserer Nachbarschaft wohnen und einfach ihr Leben leben wollen, für die verbrecherischen Taten einiger weniger verantwortlich zu machen. Auch kritische Fragen in Sachen Integration dürfen hier nicht Verdächtigungen Vorschub leisten.

³ vgl. J.Kandel, Was ist Islam?, www.bpb.de (24.11.2004) (Bundeszentrale für politische Bildung)

Ängste, Befürchtungen, Fremdheit - auf beiden Seiten

Dessen ungeachtet gibt es Ängste und Befürchtungen, die sich vielfach aus Fremdheit, fehlenden persönlichen Kontakten und Mangel an Information verstehen lassen. Diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen, sie dürfen aber nicht zum Maßstab des Handelns in Fragen des Zusammenlebens oder des christlich-islamischen Dialogs genommen werden.

Ängste und Befürchtungen gibt es übrigens auf beiden Seiten. Auch Muslime bzw. Migranten sind insbesondere nach dem 11. September 2001 beunruhigt, fühlen sich falsch beurteilt und zu Unrecht verdächtigt. Dies stärkt Tendenzen, sich abzuschotten und zurückzuziehen, Begegnung und Dialog zu vermeiden und führt in einen unseligen Kreislauf.

Der einzige Weg heraus sind Information, persönliche Begegnung und ein intensivierter Dialog mit seinen verschiedenen Möglichkeiten.

Dialog als Chance - Positive Bilanz trotz Rückschlägen

Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist der Dialog nicht ohne Probleme. Christen und Muslime machen hier einen umfangreichen und manchmal komplizierten Lernprozess durch. Auf beiden Seiten ist die Anzahl der beteiligten Akteure beschränkt. Für die christlichen Vertreterinnen und Vertreter stellt sich häufig das Problem, erkennbare, legitimierte muslimische Repräsentanten, die sich kontinuierlich beteiligen, zu finden. Manch guter Ansatz konnte nicht weitergeführt werden, weil auftretende Irritationen nicht aufgelöst werden konnten oder das Interesse am Dialog zu einseitig war.

Dennoch ziehen wir eine positive Bilanz der bisherigen Dialogbemühungen. Ohne den Dialog wäre die Situation insgesamt sicherlich viel schwieriger. In persönlichen Begegnungen, im Austausch über die religiösen Grundlagen und dadurch, dass Einblicke in die tatsächliche Lage der anderen entstanden, wurden Vorurteile überwunden und Fremdheit abgebaut. Wo über längere Zeit Vertrauen auf beiden Seiten wächst, blüht der Dialog auf. Vor allem haben wir erlebt, dass die Begegnung mit dem anfangs fremden Glauben auch auf christlicher Seite zu einer Besinnung auf den eigenen Glauben und seine Bedeutung führen kann.

Worum es uns geht

Es ist an der Zeit, sich in der Kirche vor Ort darüber zu verständigen, worin unsere Grundorientierung besteht und mit welchen Zielen wir den Dialog zwischen Christen und Muslimen führen wollen. Vor allem, weil es auf gesamtkirchlicher Ebene keine schlüssige Behandlung der Probleme im Zusammenhang gibt, die aus unserer Sicht ausreichend die anstehenden Fragestellungen behandelt. Zumindest für unsere Landeskirche wollen wir dies nachdrücklich anregen.

Diese Orientierungshilfe und die Leitsätze zum christlich-islamischen Dialog stellen darum aus Sicht der Evangelischen Kirche Grundlagen und Perspektiven des Zusammenlebens mit Muslimen und des christlich-islamischen Dialogs in den Städten des Verbandsbereichs dar.

Wir wollen

- **nicht Diskussionen beenden, sondern eröffnen,**
- **eine evangelisch begründete Haltung verdeutlichen und**
- **Impulse für die gesellschaftliche Diskussion geben.**

Auch verstehen wir das als ein Gesprächsangebot an die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter ihnen besonders an die uns bekannten Dialogpartner. Auch da, wo kritische Fragen gestellt und Sorgen geäußert werden, geht es uns um Dialog.

1. Theologische Grundlagen des Dialogs

- Die Begegnung mit Muslimen und der christlich-islamische Dialog stehen grundlegend vor der Frage, welche Haltung Christen dem Islam gegenüber einnehmen sollen. Warum und in welchem Geist sollen Christinnen und Christen im Dialog Muslimen begegnen?

In einer **Erklärung der VKK** wurde bereits vor einigen Jahren festgestellt, dass wir Christinnen und Christen dem Wahrheitsanspruch unseres eigenen Glaubens verpflichtet sind. Im Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Sohn Gottes sind wir getrennt vom Islam, für den sich Gott im Koran offenbart. Zugleich verpflichtet uns der christliche Glaube zu Toleranz und zum friedlichen Dialog mit Andersgläubigen. Denn Gott wurde Mensch und hat die Welt mit sich versöhnt (2. Kor. 5), und diese Liebe und Versöhnung Gottes gilt Christen und Muslimen wie allen andern auch.⁴

Darüber hinaus, so heißt es in der Erklärung weiter, gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten im Glauben von Christen und Muslimen, z. B. den Glauben an die Einzigartigkeit und Barmherzigkeit Gottes, wie auch die Berufung auf Abraham. Christen und Muslime sind außerdem durch eine lange Kulturgeschichte und Jahrhunderte eines friedlichen Zusammenlebens und kulturellen Austausches verbunden.

Ausführlich hat auch die **Kreissynode Dortmund-Süd** die theologischen Grundlagen dargestellt:⁵

"Der Islam ist nach dem Judentum die Religion, mit der wir als Christen am engsten verbunden sind. Juden, Christen und Muslime verbindet eine gemeinsame Glaubensgeschichte, die ihre Wurzel im Glaubensvater Abraham hat. Daher glauben sie gemeinsam an den einen und einzigen Gott, den Schöpfer und Herrn der Welt, den gerechten Richter, der sich der Menschen erbarmt. Im Bekenntnis zu diesem Gott haben Juden, Christen und Muslime eine Basis, auf der ein gemeinsames Fragen nach dem Willen Gottes möglich ist. So wird ihnen verkündigt, dass Gott das Heil aller Menschen will und sie darum den Auftrag haben, in der Verantwortung vor Gott zu leben und für ein friedliches und gerechtes Miteinander der Menschen einzutreten. Als Christen können wir im Glaubens- und Lebenszeugnis von Muslimen Spuren der Wahrheit des uns in der Bibel bezeugten Gottes entdecken. Wir würden unserem Glauben an diesen Gott untreu, wenn wir diese Spuren nicht beachteten.

Christlicher Glaube und Islam sind aber auch substantiell unterschieden in wichtigen Grundlagen ihres Glaubens. Muslimischer Glaube distanziert sich von der Trinitätslehre und lehnt im Koran die Vorstellung des stellvertretenden Kreuzestodes Jesu Christi ausdrücklich ab. Auch im Menschenbild gibt es wichtige Unterschiede, da der Islam keine Erlösungsbedürftigkeit des Menschen kennt. Die Frage, die besonders zwischen Christen und Muslimen steht, ist die, wie der eine Gott sich den Menschen mitteilt und wie die Menschen dadurch Zugang und Beziehung zu Gott finden. Im Zentrum des christlichen Glaubensbekenntnisses steht die Aussage, dass Gott Mensch wird in Jesus Christus und die Welt mit sich selbst versöhnt (Joh. 3, 16; 2. Kor. 5, 19 f). Die Handreichung 'Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland' der EKD⁶ nennt den Grund, warum Christen Andersgläubigen achtungsvoll und nicht feindlich begegnen, warum sie von

⁴ Zum Wortlaut vgl. Ökumenische Erklärung zum Gebetsruf, Vorstand VKK und Kath. Stadtkirche, Dortmund 1997

⁵ „Begegnung fördern. Für eine gute Nachbarschaft von Christen und Muslimen im Dortmunder Süden“, Beschluss der Kreissynode Dortmund Süd 2004

⁶ Kirchenamt der EKD (Hg.), Eine Handreichung des Rates der EKD, Gütersloh 2000

ihnen das Beste hoffen und sie nicht verurteilen: „Er liegt in der Erinnerung daran, dass Gott in Christus nicht ‚Christ‘, sondern Mensch wurde, dass Gott in der Hingabe seines Sohnes Jesus Christus ‚die Welt‘ trotz ihrer Verkehrung geliebt und mit sich versöhnt hat.“

Dies bildet für uns in der Evangelischen Kirche die Basis des Zusammenlebens mit Muslimen und für den interreligiösen Dialog. Wir wollen darüber hinaus mit Muslimen in guter Nachbarschaft zusammenleben und Frieden und Gerechtigkeit im Gemeinwesen gemeinsam fördern. Auch Differenzen und Probleme im Zusammenleben und im Dialog sind in diesem Geiste zu lösen. ⁷

2. Gesellschaftliche Grundfragen des Dialogs

1. Die Grundfrage nach Achtung der Demokratie und des Rechtsstaats

- Christen haben in ihrer Geschichte einen langen Weg hinter sich gebracht, bevor sie sich vorbehaltlos zu den Errungenschaften der Demokratie und des Rechtsstaats bekennen konnten. Ihren hohen Wert erkennen wir heute dankbar an als „Angebot und Aufgabe“.⁸ Darum gibt es Anfragen an die Muslime, die Demokratie und Rechtsstaat betreffen.

Zweifelsohne gelten die in unserer Verfassung und den allgemeinen Gesetzen verbrieften Rechte auch für Muslime, wie beispielsweise das Recht auf Religionsfreiheit nach Art. IV Grundgesetz. Zugleich enthalten der Katalog der Grundrechte sowie die Charta der Menschenrechte allgemeingültige Pflichten, die konstitutiv sind für das Zusammenleben in unserem Gemeinwesen.⁹

Es ist zu fragen, welche Bedeutung die freiheitlich-demokratische Grundordnung und der freiheitliche Rechtsstaat für Muslime bzw. muslimische Organisationen haben. Deren Akzeptanz oder Nichtakzeptanz durch hier lebende Muslime bedarf der Klärung.

Darum begrüßen wir entsprechende Aussagen von muslimischer Seite, die das Verhältnis muslimischer Organisationen zu unserem demokratischen Rechtsstaat klarstellen. So hat z. B. die D.I.T.I.B.-Moscheegemeinde in Dortmund-Eving bereits 1997 in einer Erklärung ihr Verhältnis zum Rechtsstaat beschrieben: „Unser Verein distanziert sich von jeglicher Art des Fundamentalismus und bekennt sich zu den demokratischen Prinzipien, die auch in der deutschen Verfassung verankert sind.“

Ähnlich hat auch der entsprechende Verband D.I.T.I.B. erklärt: „Wir bekennen uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“¹⁰

In der vieldiskutierten Charta des Zentralrats der Muslime in Deutschland von 2002 heißt es: „Ob deutsche Staatsbürger oder nicht bejahen die im Zentralrat vertretenen Muslime daher die vom Grundgesetz garantierte gewaltenteilige, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland...“

Und aktuell heißt es in einer "Essener Erklärung" vom September 2005: „Wir Muslime bekennen uns eindeutig zur Verfassung der BRD und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir

⁷ Als Beispiel vgl. die lokalen kirchlichen Stellungnahmen „Religiöse Toleranz und nachbarschaftlicher Dialog“ von 1999 und die "Erklärung zur aktuellen Lage" zum 11. September 2001 der "Dortmunder Kontaktgruppe mit Moscheevereinen".

⁸ vgl. Titel der Demokratie-Denkschrift der EKD von 1985

⁹ Dazu gehören insbesondere das Postulat der Menschenwürde (Art. I GG), die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. II GG), der Gleichheitsgrundsatz und der Gleichberechtigungssatz (Art. III GG), die Vorschriften über das Schulwesen (nach Art. VII GG und den allgemeinen Gesetzen).

¹⁰ Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (D.I.T.I.B.), Flyer, Köln, o. J.

Muslime erachten es als selbstverständlich und verpflichten uns erneut, demokratische Strukturen zu unterstützen...“

Dies sind wichtige und richtungweisende Positionsbestimmungen, die bereits von etlichen muslimischen Organisationen und Zusammenschlüssen veröffentlicht oder unterstützt werden.

Im Dialog mit muslimischen Organisationen suchen wir das Gespräch über diese Fragen, setzen uns dafür ein, dass den muslimischen Gesprächspartnern gegebenenfalls die Tragweite solcher Positionsbestimmungen deutlich wird, und üben wo nötig Kritik.

Wir erkennen aber auch positiv entsprechende Aussagen an und stellen sie nicht dauernd in Frage.

2. Die Grundfragen hinsichtlich der Stellung der Frauen

- Wir Christen und Christinnen haben eine wechselvolle und mitunter problematische Geschichte hinsichtlich der Rolle der Frauen in der eigenen Religion, die nicht frei von Frauen verachtenden Tendenzen ist. Gerade in der jüngsten Vergangenheit ist das Bewusstsein um die Bedeutung der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Frauen in Religion und Gesellschaft, in Beruf und Familie gewachsen, und in unserer Kirche hat eine Gender-Debatte begonnen. Umso wichtiger ist uns, dass das nicht durch Unklarheiten oder Schweigen in der Zusammenarbeit mit Muslimen indirekt infrage gestellt wird. Dies macht sich zugespitzt u. a. auch am Kopftuchtragen einiger muslimischer Frauen fest.

Es gibt Traditionen im Islam hinsichtlich der Rolle der Frau in Religion, Familie und Gesellschaft, die wir kritisch sehen oder ablehnen, auch wenn diese Traditionen nur bei einem Teil der Muslime vorhanden und durchaus nicht zu verallgemeinern sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei manchen türkischen Muslimen gerade diese Traditionen offenbar in Deutschland stärker aufleben als im Herkunftsland, auch wenn sie sich damit vor der als bedrohlich empfundenen liberalen westeuropäischen Gesellschaft schützen wollen.

Wir können nicht akzeptieren, wenn in der Familie die Mädchen gegenüber den Jungen zurückstecken müssen, wenn sie ab der Pubertät zum Tragen des Kopftuchs gezwungen werden, sich praktisch nicht mehr in der Öffentlichkeit aufhalten und nicht am Sportunterricht oder an Klassenfahrten teilnehmen dürfen.

Die Würde der Person sehen wir beeinträchtigt, wenn ein ihnen unbekannter Mann als Ehemann für sie ausgesucht wird und sie mehr oder minder zwangsweise verheiratet werden.

Diejenigen Traditionen des Islam, die den Eltern und dem Mann starken Einfluss auf die Mädchen und Frauen zusprechen, die der Frau jede Aktivität außerhalb des Hauses verbieten, sind nicht nur mit unseren evangelisch begründeten Vorstellungen von Freiheit, Selbstbestimmung und Menschenrechten unvereinbar, sondern auch mit unseren Gesetzen - erst recht nicht, wenn sie mit der Androhung und Ausübung von Gewalt einhergehen.

Echte Zwangsheiraten - und mehr noch Morde aus falsch verstandenem Ehrgefühl - sind Verbrechen, die der Staat zu ahnden hat und bei denen keine religiösen Verbrämungen als Entschuldigung akzeptiert werden dürfen.

Zu beobachten ist einerseits ein langsamer Wandel. Eine Studie der Stiftung Zentrum für Türkeistudien in Essen¹¹ kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl türkischstämmige Männer wie Frauen sich hiesigen Lebensformen annähern in Richtung auf Gleichberechtigung der Frauen. Dies drückt sich in Bildungswunsch und Erwerbstätigkeit von Frauen aus sowie im Hinblick auf ein Familienbild, das sich unseren Vorstellungen angleicht.

¹¹ Faruk Sen in der WR 29.08.05

Andererseits verwiesen auch Muslime darauf, dass diese Verhaltensweisen nicht so sehr durch die Religion, als vielmehr durch überkommene gesellschaftliche Traditionen begründet sind. Denn im Koran gibt es viele verschiedene Aussagen zur Stellung der Frau, ähnlich wie in der Bibel.¹²

Auch hier hat der Dialog auf allen Ebenen eine wichtige Aufgabe: Neben der deutlichen Verurteilung der abzulehnenden Infragestellung der Würde von Frauen auch die Auseinandersetzung über alle Formen des gesellschaftlichen Lebens zu suchen und zu führen.

(2.1) Zum Kopftuchtragen muslimischer Frauen und Mädchen

- Das Kopftuchtragen muslimischer Frauen und Mädchen ist in letzter Zeit geradezu zum Prüfstein geworden, um den Stand der Integration und die Integrationsbereitschaft von Muslimen, insbesondere die Stellung der Frauen in den muslimischen Gemeinschaften in unserem Land zu beurteilen. Dabei ist anerkanntermaßen auch Polemik im Spiel. Auch hierzu gibt es in unserer eigenen christlichen Tradition durchaus ähnliche Traditionselemente. Wie bei der grundsätzlichen Frage nach der Stellung der Frauen sind wir darum besonders sensibilisiert für diese Problematik.

Die Bedeutung und Deutung des Kopftuchs bei muslimischen Frauen ist vielfältig und lässt sich nicht nur auf eine Weise interpretieren. Zum einen wird es als Ausdruck fundamentalistisch-islamischer Überzeugung oder Symbol der Unterdrückung von Frauen gesehen. Auch viele Musliminnen lehnen es deshalb ab. Zum anderen möchten muslimische Frauen, die das Kopftuch tragen, es als Zeichen der Frömmigkeit und Ausdruck eigener Identität gewertet wissen, teilweise in kritischer Abgrenzung auch zu Frauen verachtenden Erscheinungsformen in unserer Gesellschaft. Dies spricht für eine differenzierte Betrachtungsweise des Kopftuchtragens muslimischer Frauen. Ein pauschaler Islamismusverdacht wird dem in jedem Fall nicht gerecht.

Auch unter uns ist die Deutung umstritten. Einig sind wir uns allerdings darin, dass das Tragen des Kopftuchs nicht aufgezwungen werden und Ausdruck der Unterordnung von Frauen sein darf. Ob muslimische Frauen das Kopftuch tragen oder nicht, muss ihre persönliche Entscheidung sein.

Auf dieser Basis tolerieren und respektieren wir es als Gewissensentscheidung der einzelnen muslimischen Frauen, wenn sie der Überzeugung sind, dass es zu ihrer Religionsausübung gehört, ein Kopftuch zu tragen. Dies entspricht christlichem Grundverständnis religiöser Freiheit. Zudem ist in Artikel IV unseres Grundgesetzes verankert, dass in Deutschland ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten ist.

(2.2) Zum Kopftuchtragen von Lehrerinnen an staatlichen Lehrstätten

- Besonders umstritten in der öffentlichen Debatte ist das Kopftuchtragen muslimischer Lehrerinnen an staatlichen Schulen. Dies ist zum Gegenstand gesetzgeberischer Initiativen und höchstrichterlicher Rechtsprechung geworden.

Wir schätzen es als hohen Wert, dass in unserem weltanschaulich neutralen, aber nicht laizistischen Staat Religiosität nicht verleugnet werden muss und Menschen - laut Grundgesetz – aufgrund ihrer religiösen Einstellung nicht diskriminiert werden dürfen.

¹² vgl. die Dokumentation "Familie und Frau im Islam. Erfahrungen und Aufgaben in der Gewaltproblematik", hrg. v. (DITIB) Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion, Köln. Der türkisch-muslimische Verband hat 2005 diese bemerkenswerte Fachtagung gemeinsam mit evangelischen und katholischen Dialogdiensten veranstaltet.

Lehrerinnen mit Kopftuch unterstehen genau wie jede andere Lehrkraft der staatlichen Aufsicht. Ihnen kann der Auftrag entzogen werden, wenn Gründe dafür vorliegen. Aufgrund der generellen Mehrdeutigkeit scheint uns das Tragen des Kopftuches kein ausreichender Grund zu sein, ihnen den Lehrauftrag zu entziehen. Es muss immer im Einzelfall geklärt werden, ob die Trägerin des Kopftuches in ihrer unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Tätigkeit Werte vermittelt, die dem Grundgesetz widersprechen.

3. Muslime als Migrantinnen und Migranten - Integration als gesellschaftlicher Rahmen des Dialogs

- Muslime sind in Deutschland und auch in unserer Region ganz überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund. Die große Mehrheit stammt aus der Türkei. Es ist uns in der persönlichen Begegnung und im christlich-islamischen Dialog wichtig, sie nicht nur als Andersgläubige, sondern auch als Menschen mit Migrationshintergrund wahr- und ernst zu nehmen.

Gefühle des Fremdseins sind auf beiden Seiten häufig nicht religiös, sondern eher durch kulturelle Unterschiede, andere Traditionen und die immer noch vorhandenen sprachlichen Probleme begründet. Zudem ist die Lebenslage der Muslime durch ihren Migrationshintergrund geprägt, von Fragen der Identität über soziale Fragen bis hin zu migrationsbedingten rechtlichen Problemen. Darum müssen wir auch den integrationspolitischen Rahmen des christlich-islamischen Dialogs und des Zusammenlebens mit Muslimen aufgreifen.

(3.1) Da wir seit langem faktisch in gemischt-ethnischen und -religiösen Stadtgesellschaften leben, schließen wir uns der These an:

"Multikulturalität und Multireligiosität ist eine Tatsache, Integration ist die Aufgabe."¹³

Nicht mehr, **ob** wir Integration gestalten ist die Frage, sondern nur noch **wie**.

(3.2) Seit 2005 hat der Gesetzgeber anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Außerdem sind die Bedingungen zur **Einbürgerung** in den vergangenen Jahren etwas verbessert worden, wie von der Kirche jahrelang gefordert. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Migranten bereits in der dritten Generation hier leben.

Allerdings hat es sich negativ auf die Integrationsbereitschaft gerade der nachgewachsenen Generationen der Migranten ausgewirkt, dass über sehr lange Zeit im Staatsbürgerschaftsrecht ausreichende rechtliche Grundlagen für eine zukunftsorientierte Integration nicht geschaffen worden sind.

Wir treten darum weiterhin für großzügige Einbürgerungs- und Aufenthaltsregelungen ein.¹⁴

(3.3) Migrantinnen und Migranten sind von **sozialen Problemen** überproportional betroffen. Die Arbeitslosenquote ist bei ihnen besonders hoch. Auf die wachsende Zahl von älteren Migranten sind unsere Sozialeinrichtungen noch kaum eingestellt. Besonders bei Jugendlichen verbinden sich in Besorgnis erregender Weise Probleme der Sprache, der Bildung und der Arbeitslosigkeit und stärken die Desintegration.

Umso wichtiger ist es wahrzunehmen, dass Migranten längst auch Dienstleister, Gewerbetreibende und sogar Arbeitgeber sind. Sie zahlen Steuern, beleben durch ihre Geschäfte Stadtteile und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung kommunaler Aufgaben.

Wir behalten darum die besonderen sozialen Probleme der Menschen mit Migrationshintergrund im Blick und engagieren uns über die interreligiösen Themen hinaus auch in diakonischen Fragen der Migrationssozialarbeit.

¹³ vgl. Memorandum der Bundesbeauftragten für Migration 11/05

¹⁴ vgl. Migrationsstudie der EKD " ...und der Fremdling, der in deinen Toren ist", 1997

(3.4) Mit Sorge erfüllt uns die Frage, ob unsere Gesellschaft in der Gefahr der Bildung von **Parallelgesellschaften** steht, bei denen eine zunehmende beidseitige Abkapselung erfolgt, wodurch Fremdheit wächst und der soziale Frieden bedroht ist. Wir wollen keine Parallelgesellschaften, sondern ein auf kultureller und religiöser Vielfalt beruhendes Gemeinwesen, in dem Unterschiede nicht verneint, sondern ausgehalten und offen in gegenseitigem Respekt besprochen werden können.¹⁵

Obwohl wir die o. g. Integrationsprobleme anerkennen, warnen wir vor entsprechenden Tendenzen. Gerade darum setzen wir uns dafür ein, dass die Probleme bearbeitet werden. Im persönlichen Bereich kann jede und jeder dazu beitragen, das Zusammenleben konstruktiv zu gestalten, statt sich abzuschotten. Die Kirchengemeinden können hierzu im Nahbereich wichtige Zeichen setzen.

(3.5) Es kommt entscheidend darauf an, die **Bedingungen nachhaltig gelingender Integration** in der Gesellschaft neu zu diskutieren. Wichtige Elemente sind dabei:

> „Integration mit aufrechtem Gang“

Wir setzen uns für eine „Integration mit aufrechtem Gang“ ein, die einen Dialog auf Augenhöhe ermöglicht und die Zugewanderten beteiligt. Es geht darum, einen „Grundkonsens zwischen Zugewanderten und Mehrheitsgesellschaft über die Ziele der Integration zu entwickeln.“ (Klaus Lefringhausen, ehem. Landesintegrationsbeauftragter NRW) Dies meint kein unverbindliches Laissez-faire, sondern die gemeinsame Suche nach den grundlegenden Werten des Zusammenlebens. Grundwerte und Grundrechte des demokratischen Rechtsstaats sind dabei nicht verhandelbar. Aber auch eine traditionell geprägte „deutsche“ Leitkultur kann nicht einseitig verordnet werden.

Wir werden darum den in unserer Region begonnenen Prozess der Kommunalisierung dieses Ansatzes weiter unterstützen.¹⁶

> Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung

Gerade im Blick auf die Ereignisse in Frankreich im Herbst 2005, aber auch aufgrund der wiederkehrenden Gewaltakte zwischen Migranten und Menschen der Mehrheitsgesellschaft oder einschlägiger neonazistischer Gewalttaten müssen alle sich zur gewaltfreien und deeskalierenden Gestaltung des Zusammenlebens bekennen. Es geht uns um „gegenseitigen Respekt vor den Anschauungen, Glaubens- und Lebensweisheiten des anderen, seiner Freiheit zur Entfaltung des eigenen Lebens“.¹⁷

> Bildung und Sprache

Bildung und Sprache sind Schlüssel zur Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben der Stadt. Wer sich engagieren will, muss sich verständlich machen und verstanden werden. Um das zu ermöglichen und Parallelgesellschaften zu verhindern, sind gleiche Bildungschancen und die Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache wichtige Voraussetzungen. Auf kommunaler Ebene kommt dabei Kindergärten und Schulen eine besondere Bedeutung zu.¹⁸

> Beteiligung

Zu einer demokratischen Gesellschaft gehören Beteiligung und Mitsprache aller. Die Möglichkeiten der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten auch im politischen Bereich sind eine weitere Voraussetzung für deren Integration. Ein wichtiger Baustein – zumindest eine

¹⁵ vgl. Erklärung der Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Dortmund und Lünen zur Kommunalwahl NRW 2004

¹⁶ vgl. Dokumentation zur Zweiten Integrationskonferenz im Dortmunder Rathaus im Juni 2005, 12/05

¹⁷ vgl. "Tolerant aus Glauben- Christsein in multikultureller Situation" Kundgebung der EKD-Synode 11/2005

¹⁸ vgl. auch zum folgenden die Erklärung der Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Dortmund und Lünen zur Kommunalwahl NRW 2004.

verbesserte Repräsentanz in den kommunalen Gremien – ist das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer.

> **Medien**

Als ein besonderes Problem sehen wir auch die Art der Darstellung der Muslime in den Medien unseres Landes. Hier werden immer wieder Stereotypen bedient, die dem Eindruck einer kollektiven Steuerung und Entindividualisierung sowie Gewaltbereitschaft der Muslime latent oder offen Vorschub leisten.

Wir sind überzeugt, mit dem interreligiösen Dialog einen wichtigen Beitrag zur Integration der muslimischen Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft zu leisten. Die Erfahrungen und Erkenntnisse im Dialog können an manchen Stellen sogar Vorbild sein.

(3.6) Als **zentrale Punkte im religiösen Bereich**, mit denen eine verbesserte Integration der Muslime unterstützt würde, sehen wir:

> **Islamischer Religionsunterricht:**

Zurzeit nehmen etliche muslimische Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil. Gleichzeitig laufen Schulversuche mit dem Fach „Islamische Unterweisung“, z. B. in Dortmund. „Auf Dauer sollte der islamische Religionsunterricht genau so ein ordentliches Lehrfach sein wie der evangelische oder katholische Religionsunterricht. Die Voraussetzung hierfür ist die Ausbildung islamischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an deutschen Hochschulen.“¹⁹ Wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Integration im religiösen Bereich, der die Tendenzen der theologischen Neuorientierung des Islam in der Diaspora unterstützt. Die auch rechtlich geforderten Voraussetzungen zu gewährleisten ist vordringlich Aufgabe der Muslime.

> **Gebetsruf:**

Grundsätzlich akzeptiert es die Evangelische Kirche, wenn Moscheevereine den Gebetsruf in der ihnen gemäßen Form im Rahmen der geltenden Gesetze auch öffentlich ausrufen wollen. Auch wenn der Inhalt des Gebetsrufes dem Gottesbekenntnis des christlichen Glaubens nicht entspricht, sind wir dagegen, Unterschiede im Gottesbekenntnis administrativ auszutragen. Allerdings sollte der jeweilige Moscheeverein mit Anwohnern und Repräsentanten der Mehrheitsgesellschaft gemeinsam prüfen, was der speziellen örtlichen Situation angemessen ist. Insbesondere der durch Lautsprecher verstärkte Gebetsruf sollte ein gedeihliches Zusammenleben nicht behindern.

> **Moscheebauten:**

Musliminnen und Muslime haben nicht weniger als Christinnen und Christen einen im Grundrecht der Religionsfreiheit (Art. IV GG) begründeten Anspruch auf den Bau von ihren Bedürfnissen angemessenen Gotteshäusern. Darum muss den Muslimen in Dortmund und Lünen der Bau „klassischer“ Moscheen mit Kuppel und Minarett möglich sein. Außerdem sieht die Kirche in dem Wunsch der muslimischen Migranten nach dauerhaften, repräsentativen und architektonisch ansprechenden Gotteshäusern ein positives Zeichen für den Bewusstseinswandel von einer gastweisen zu einer dauerhaften Präsenz in Deutschland. Nur wer sich im Klaren darüber ist, dass seine Zukunft in dieser Gesellschaft liegt, wird auch Schritte tun, sich in diese zu integrieren. Die Namensgebung von Moscheen soll auf die Empfindungen der Mehrheitsgesellschaft Rücksicht nehmen.

¹⁹ Vorlage zur Westfälischen Landessynode 2004 „Der christlich-islamische Dialog und das Zusammenleben mit Muslimen in Westfalen – eine Bestandsaufnahme“

> Klärung der Organisationsfrage des Islam in Deutschland und die ambivalente Rolle der Verbände

Als ein wichtiger Schritt erscheint uns, dass die Muslime ihre Organisation auf kommunaler Ebene verbessern.²⁰ Auf der einen Seite ist es auch in jüngster Zeit trotz neuer Anläufe nicht gelungen, eine gemeinsame repräsentative muslimische Vertretung auf Bundesebene zu organisieren. Damit fehlen weiterhin vom Staat geforderte Voraussetzungen, um beispielsweise islamischen Religionsunterricht einzuführen. Auf der anderen Seite beobachten wir, dass es kaum legitimierte Repräsentanten der Muslime auf Stadtebene gibt, wo es über den Bereich der Einzelgemeinde hinausgeht. Selbst die einzelnen Verbände haben dies bisher nicht in angemessener Form erreicht.

Sowenig es Aufgabe der christlichen Kirche ist, organisatorische Probleme der Muslime zu lösen, so sehr weisen wir alle Seiten darauf hin, wie wichtig klare Legitimations- und Repräsentationsstrukturen für das Zusammenleben in allen Bereichen, vor allem aber auch in einer Großstadt sind.

Außerdem gibt es hinsichtlich mancher Verbände erhebliche Fragen hinsichtlich ihrer demokratischen Orientierung und Struktur. Sie scheinen von Entwicklungen insbesondere in der Türkei übermäßig abhängig zu sein und erschweren damit das Ankommen in der hiesigen Situation. Damit wird aber auf politischer und gesellschaftlicher Seite der Austausch über offene Fragen erheblich erschwert, und auch der Dialog steht vor vielen praktischen Problemen. Ein wichtiger Schritt wäre es, wenn Imame baldmöglichst in Deutschland ausgebildet würden.

3. Handeln in der Kirche

1. Christen im Alltag und muslimische Nachbarn

Christen sollen muslimischen Nachbarn gegenüber die persönliche Begegnung suchen und ein gutnachbarschaftliches Verhältnis aufbauen. Das fördert gegenseitiges Kennen lernen und Verständnis und ermöglicht den Abbau von Ängsten.

2. Kirchengemeinden im Dialog

Das Engagement für Frieden und gerechte Teilhabe aller Menschen ist im Nahbereich des Stadtteils Aufgabe der Kirchengemeinden. Sie können darum mit ihren Veranstaltungen die Möglichkeit für persönliche Begegnung und den Dialog zwischen Christen und Muslimen schaffen. Mit Informations- und Dialogveranstaltungen werden nicht nur Kontakte vermittelt, sondern auch Verständnis gefördert und Vertrauen geschaffen. Interreligiöse Begegnungen können bereichern und sogar der Vergewisserung und Vertiefung des eigenen Glaubens dienen.

Soll es zu einer regelmäßigen Zusammenarbeit kommen, ist es für die Kontakte der Kirchengemeinden zu einem Moscheeverein in ihrer Nachbarschaft wichtig zu wissen, welchem muslimischen Verband dieser angehört. Wir akzeptieren, dass die Verbände für die einzelnen Vereine wichtig sind und messen jeden Moscheeverein zuerst an seinem tatsächlichen Verhalten und seiner Dialogbereitschaft vor Ort. Allerdings müssen Moscheevereine auch verstehen, dass sie kritisch betrachtet werden, wenn sie Verbänden angehören, die die Anerkennung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht gewährleisten.

²⁰ Im VKK-Gebiet sind Muslime zu zwei Dritteln im türkisch orientierten Verband D.I.T.I.B. organisiert.

3. Gemeinsames Beten/Interreligiöse Feiern ²¹

Christen können nur als Christen beten, und Muslime können nur als Muslime beten. Das schließt aber nicht aus, dass wir gemeinsam beten können.

„Einerseits lässt sich Gottes Geist nicht in von uns vorgeschriebene Kanäle zwingen. Die Möglichkeit eines solchen Gebetes muss nicht von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass es zuvor schon gelungen ist, die unterschiedlichen Gotteskenntnisse theoretisch auf einem gemeinsamen Nenner zu bringen. Gottes Wirklichkeit geht weit über unser menschliches Begreifen hinaus. Darin stimmen Christen und Muslime überein. Das Wagnis, dazu einzuladen und uns einladen zu lassen, den einen Gott, trotz unterschiedlicher Überzeugungen, anzurufen, kann uns ja auch zu neuen Einsichten führen.

Andererseits ist Gottes Geist kein Geist der Beliebigkeit. Er bindet uns an Gottes Wort und schärft das Gewissen. Das Gewissen darf nicht verborgen werden. Es widerstrebt gerade dem Wesen des Gebetes, instrumentalisiert und für uns zweckmäßig Erscheinendes missbraucht zu werden. Daher dürfen bestehende Unterschiede nicht überspielt und missachtet werden. Aufrichtigkeit, Sensibilität und Augenmaß sind jedenfalls für alle Beteiligten unabdingbar“ ²²

Das gegenseitige Lernen, wie wir jeweils zu Gott beten, fördert das Verständnis füreinander. Die gemeinsame Hinwendung zu Gott schafft eine tiefere Verbindung.

Das gemeinsame Beten kann in ganz unterschiedlichen Formen von Gottesdiensten und Gebeten stattfinden, jeweils abhängig vom Anlass: Religiöse Schulfeste und Gottesdienste, gemeinsam verantwortete Gebete und Gottesdienste zu bestimmten Anlässen im Rahmen der Gemeinden oder interreligiöse Gebete auf Kirchenkreis- und Stadtebene. Unabdingbare Voraussetzung sind immer gegenseitige Achtung und Anerkennung. Genaue und sorgfältige Vorbereitung kann das notwendige Vertrauen schaffen. Jede Seite sollte vorher wissen, was die anderen in der inter-religiösen Feier einbringen werden.

4. Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde

(4.1) Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder:

- **Wie können evangelische Tageseinrichtungen für Kinder ihr evangelisches Profil zum Ausdruck bringen, wenn muslimische Kinder aufgenommen werden, und welche Folgen ergeben sich daraus für die praktische Arbeit?**

Muslimische Kinder sind in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder willkommen. Daraus folgt, dass in den Kindergärten die christlichen und muslimischen Kinder gemeinsam spielen, lernen, feiern und beten. Evangelisches Profil kann in einem interreligiösen und interkulturellen Kontext nur heißen: Sowohl christlichen wie muslimischen Kindern und Eltern die Möglichkeit geben, die christliche Religion kennen und verstehen zu lernen und zugleich achtungsvolles Miteinander zu leben, d. h., auch die Religion und Kultur der muslimischen Kinder zu achten. Das führt zu interkulturellem und interreligiösem Lernen (z. B. durch die gegenseitige Einladung zu religiösen Festen und durch Informationen über unsere religiösen Festtage) und entwickelt und fördert gegenseitiges Verständnis.

Dieser doppelte, evangelische und interkulturelle Ansatz muss allen Eltern bewusst gemacht und von ihnen akzeptiert werden. Übergreifendes Ziel ist es, allen Kindern eine gleichberechtigte Chance zu geben, indem ihre unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden und Partizipation ermöglicht wird.

²¹ Vgl. zum ganzen, insbes. zum Verständnis des „gemeinsamen Betens“, EKD-Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“, 2000, S. 41 – 45.

²² EKD-Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“, 2000, S. 43

(4.2) Muslimische Jugendliche:

- **Wie verhalten wir uns, wenn muslimische Kinder und Jugendliche unsere Angebote im Kinder- und Jugendbereich aufsuchen? Welche Folgen hat es für unsere Arbeit?**

Wir sehen, dass muslimische Kinder und Jugendliche die Angebote christlicher Gemeinden nutzen und freuen uns darüber, weil die gemeinsame Freizeitgestaltung für alle eine Möglichkeit zum interkulturellen Lernen ist. Evangelische Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Ihr Ziel ist die Entwicklung einer ganzheitlichen Persönlichkeit. Sie will den Einzelnen befähigen, sich in einer vielgestaltigen Welt zurecht zu finden und sich zu behaupten, indem sie ihm einen sinnstiftenden Verstehenshorizont und Orientierungsrahmen bietet, dessen Tragfähigkeit im weiteren Leben ausprobiert werden muss. Dieser Verstehenshorizont und Orientierungsrahmen wird in einer evangelischen Einrichtung christlicher Glaube und christliches Leben sein. In einer multikulturellen Gesellschaft ist aber auch das Kennen lernen der Religion und Kultur der anderen wichtig. Daher sind Angebote, die dieses Kennen lernen sowie den gegenseitigen Austausch fördern, sinnvoll und wünschenswert. Durch die Begegnung mit anderen Religionen und Kulturen wird nicht nur beiderseits der Horizont erweitert, sondern die eigene Persönlichkeit und Identität gefestigt.

5. Interreligiöse Schulfeiern:

- **Sollen wir religiöse Veranstaltungen an Schulen unter Beteiligung anderer Religionen befürworten und mitgestalten?**

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Schüler und Schülerinnen in ihren Lebenszusammenhängen aufzusuchen und zu begleiten. Da, wo sie in einem Raum leben und arbeiten, in dem Menschen verschiedener religiöser Prägungen zusammenkommen, bieten wir nicht nur evangelische bzw. ökumenische Schulgottesdienste an, sondern beteiligen uns zusammen mit den Vertretern anderer Religionsgemeinschaften an der Gestaltung von religiösen Veranstaltungen und Feiern. Ausgangs- und Ansatzpunkt für die Gestaltung dieser Feiern ist die konkrete Lebenssituation der Schüler und Schülerinnen. Wir bringen unsere religiösen Aussagen authentisch ein und können nur für diese die Verantwortung übernehmen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern aus anderen Religionsgemeinschaften.

Für die Praxis wichtig erscheint uns eine sorgfältige, gemeinsame Vorbereitung.

Ort der religiösen Feier kann die Schule als neutraler Ort sein. Denkbar ist aber auch eine gegenseitige Einladung in die Räumlichkeiten der betreffenden Religionsgemeinschaft.

6. Krankenhausseelsorge

- **Sollen wir als Krankenhausträger oder als evangelische Seelsorgerinnen und Seelsorger muslimischen Patienten helfen, wenn sie im Krankenhaus religiöse Begleitung wünschen?**

Falls muslimische Patienten religiöse Begleitung im evangelischen Krankenhaus wünschen, ist dies möglich. Als evangelische Krankenhausseelsorgerinnen und –seelsorger sind wir gegebenenfalls muslimischen Patienten behilflich, Begleitung durch einen muslimischen Vertreter zu finden. Wo es gewünscht wird, werden wir selbst begleiten.

7. Evangelische Friedhöfe

- **Sollen und können Muslime auf evangelischen Friedhöfen beigesetzt werden?**

Die Evangelische Kirche respektiert den Anspruch der Muslime in unseren Städten, ihre Verstorbenen in der ihnen gemäßen Weise im Rahmen der geltenden Gesetze zu bestatten.

Solange Muslime ihre verstorbenen Angehörigen in das jeweilige Herkunftsland überführen, werden sie sich hier nicht wirklich heimisch fühlen und integrieren. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung von muslimischen Gräberfeldern.

Wo kirchliche Friedhöfe eine Monopolstellung haben und ohnehin verpflichtet sind, alle Verstorbenen zu bestatten, sollten sie – bei Bedarf – auch ein muslimisches Gräberfeld einrichten.

8. Kirchliche Gebäude

- **Sollen der Verkauf, die Vermietung und Verpachtung von kirchlichen Gebäuden an Moscheevereine möglich sein?**

Wenn eine Kirchengemeinde eins ihrer Gebäude aufgeben muss, ist das in der Regel ein schmerzlicher Prozess. Der Gesprächsbedarf hierzu wächst.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat bereits beschlossen: „Bei Vermietung, Verpachtung und Verkauf von Kirchen, Gemeindehäusern und anderen kirchlichen Gebäuden sowie deren Entwidmung muss weiterhin der Grundsatz gelten, dass die neue Nutzung in keinem Widerspruch zu ihrer ursprünglichen Bestimmung stehen darf. Dies schließt die Vermietung, Verpachtung und den Verkauf einer Kirche an eine Moscheegemeinde aus.“ (Beschluss vom 7.01.2003)

Die Nutzung von „Gemeindehäusern und anderen kirchlichen Gebäuden“ für die Jugend-, Frauen- und Sozialarbeit einer Moscheegemeinde steht in keinem Widerspruch zu der bisherigen Nutzung durch eine Kirchengemeinde. Insbesondere da, wo Kirchengemeinden und Moscheevereine sich gut kennen und zwischen ihnen als Religionsgemeinschaften und Partner im Gemeinwesen enger Kontakt besteht und Vertrauen gewachsen ist, ist es möglich, Räume der Gemeinde Muslimen zur Nutzung zu überlassen. Die örtlichen Entscheidungsgremien (Presbyterien) können am besten beurteilen, ob eine Vermietung, Verpachtung oder der Verkauf eines kirchlichen Gebäudes an einen Moscheeverein der eigenen Gemeinde gegenüber vermittelbar ist. Wenn Gemeindehäuser auch Predigtstätten waren, ist dies ein besonderes Problem.

Schluss

Wir wissen, dass im Dialog beide Seiten einen langen Atem brauchen. Auf christlicher Seite und muslimischer Seite bedarf es gleichermaßen der nicht nachlassenden Bereitschaft zur Begegnung und des andauernden Bemühens, den anderen so zu verstehen, wie er verstanden werden möchte.

Im Sinne guter Nachbarschaft und auf der Basis zum Teil langjähriger persönlicher Kontakte zu Muslimen formulieren wir darum einerseits unsere Erwartungen an die Muslime und ihre Vereinigungen in Dortmund und Lünen, andererseits Selbstverpflichtungen für unser kirchliches Handeln im christlich-islamischen Dialog.

Unsere Erwartungen und Bitten an die Musliminnen und Muslime:

- Wir bitten die Muslime und alle Moscheevereine, dass sie sich gemeinsam mit uns zum friedlichen Zusammenleben, zur religiösen Toleranz und zum nachbarschaftlichen Dialog in unserer Stadt verpflichten, wie in der Vergangenheit von einigen schon geschehen.
- Wir erwarten von ihnen, stärker als bisher zwischen ihren religiösen Wurzeln und kulturellen Traditionen zu unterscheiden.
- Wir bitten sie, sich in einer Situation einzufinden, in der der Islam sich in der Diaspora befindet und sich nach unserem Eindruck auch theologisch neu orientieren muss.

- Wir erwarten von den Moscheevereinen und ihren Verbänden, Probleme der Innenpolitik ihrer Herkunftsländer aus dem christlich-islamischen Dialog herauszuhalten und sich zu fragen, was den Muslimen und Musliminnen, die in Deutschland leben, am meisten nutzt.

- Aufgrund der besonderen Verbundenheit der Christenheit mit den jüdischen Gemeinden bitten wir insbesondere darum, dass die Moscheevereine sich mit uns gemeinsam zu einem friedlichen christlich-jüdisch-muslimischen Zusammenleben zu bekennen, wie auch schon geschehen.
- Wir bitten die Moscheevereine, sich aktiv am Dialog über Integration zu beteiligen und Tendenzen zur Parallelgesellschaft entschieden entgegenzutreten.

Wir verpflichten uns selbst auf folgende Grundsätze:

- Wir wollen den Dialog voranbringen, bei Rückschlägen nicht resignieren, sondern immer wieder neue Wege gehen, um das Zusammenleben von Christen und Muslimen zu fördern.
- In unseren Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen wollen wir stärker als bisher die Fragestellung des christlich-islamischen Dialogs erörtern. Es geht darum, persönliche Begegnungen, Informationen und Diskussionen über Grundfragen des Zusammenlebens und des Dialogs zwischen Christen und Muslimen zu ermöglichen.
- Entscheidend sind für uns die persönliche Begegnung mit Muslimen und der Kontakt mit Moscheevereinen in der Nachbarschaft. Hier wollen wir noch mehr Menschen mit einbeziehen.
- Wir unterstützen die, die in christlich-islamischen Projekten und Gruppen den Dialog kontinuierlich führen, neue Herausforderungen aufgreifen und in Kirche und Gesellschaft zum Thema machen.
- Wie wir selbst als Christen nicht pauschal beurteilt werden wollen, vermeiden wir es, pauschal von den Muslimen zu sprechen, denn der Islam in Deutschland und auch in unserer Region ist längst vielfältig geworden. Insbesondere werden wir widersprechen, wenn Muslime generell unter Islamismus- oder sogar Terrorismusverdacht gestellt werden.
- Wir setzen uns für ein integrationsfreundliches Klima in unseren gemischt-ethnischen und -religiösen Stadtgesellschaften ein, in dem sich Muslime auch als Migranten und Migrantinnen aufgenommen und eingebunden fühlen. Dabei gehen wir davon aus, dass sich beide, Mehrheitsgesellschaft und Muslime, bewegen müssen, denn Integration basiert auf Gegenseitigkeit.

Wir danken allen, die sich für den christlich-islamischen Dialog auch unter nicht immer ganz leichten Bedingungen einsetzen, und bitten sie, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen.

Zum Werdegang:

Der GV VKK hat im März 2004 den Auftrag für eine Stellungnahme zum Thema Christen und Islam an den Fachausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung gegeben.

Im Auftrag des Fachausschusses für Gesellschaftliche Verantwortung haben einen Entwurf erarbeitet: Andrea Auras-Reiffen, Niels Back, Ute Guckes, Susanne Karmer, Ruth Niehaus, Hans Steinkamp, Friedrich Stiller.

Eine erste Fassung wurde in einem Hearing am 29.8.2005 präsentiert, bei dem u. a. Sup. Hartmut Anders-Hoepgen, Prof. Grewel, Bernd Neuser von der christlich-islamischen Beratungsstelle, als Gäste eine katholische Islambeauftragte und ein muslimischer Imam mitgewirkt haben.

Anschließend erfolgte eine umfangreiche inhaltliche Überarbeitung durch Ute Guckes, Ruth Niehaus und Friedrich Stiller, bei der sprachlichen Redaktion unterstützt von Rainer Zunder.

Der Fachausschuss hat das Papier ausführlich beraten und im Dezember 2005 mit kleinen Änderungen zur Vorlage an den Vorstand VKK beschlossen.

Der Vorstand VKK hat das Papier im Januar und Februar 2006 beraten und am 22.02.2006 mit einigen Änderungen beschlossen.